

Ausschreibung Club Race 2025

1. Präambel

In der Ausschreibung sind die Rahmenbedingungen für das Wettkampfsjahr 2025 festgelegt. Das Club Race wird organisiert um den Mitgliedern im Verein die Möglichkeit zu bieten sich sportlich miteinander vergleichen zu können. Zur nachhaltigen Finanzierung der Veranstaltung wird das Club Race auch für Nicht-Mitglieder geöffnet.

2. Grundlagen

Das Club Race 2025 wird von Wheels over Frankfurt Radsport e.V. international und lizenzfrei ausgeschrieben. Die Veranstaltung besteht aus verschiedenen Wertungsprüfungen (Stages). Das Profil der Veranstaltung spiegelt die Idee des Mountainbikens in seinen Grundzügen wider.

3. Veranstaltung

Ort und Termin werden auf der Internetseite www.woffm.de veröffentlicht (Änderungen vorbehalten). Die Veranstaltung wird nach den Rahmenbedingungen dieser Ausschreibung durchgeführt.

4. Einschreibung

Die Anzahl der Teilnehmer zur Veranstaltung ist auf 250 Personen für das Hauptrennen und 50 Personen für das Kids- Race begrenzt. Wheels over Frankfurt Radsport e.V. behält sich das Recht vor, keine Einschreibungen mehr anzunehmen, wenn das Kontingent ausgeschöpft ist.

Die Einschreibung ist nur online möglich unter www.woffm.de. Am Tag der Veranstaltung besteht die Möglichkeit einer Nachmeldung bis 1h vor dem Start des Rennens. Bei der Nachmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Gebühren der Einschreibung in das Club Race 2025:

Vereinsmitglieder: 25 Euro

Nicht-Mitglieder: 35 Euro

Kids-Race: 10 Euro

Nachmeldegebühr: 10 Euro

Die Starterlisten werden unter www.woffm.de veröffentlicht und laufend aktualisiert. Alle auf der Starterliste aufgeführten Teilnehmer sind zum Event startberechtigt. Eine weitere Bestätigung wird nicht versandt.

Sollte das Club Race 2025 nicht stattfinden, erhalten alle eingeschriebenen Fahrer ihre Einschreibgebühr zurück. Bei Absagen seitens der Teilnehmer erfolgt keine Erstattung der Einschreibgebühr.

Wird die Veranstaltung seitens des Veranstalters vor dem Beginn der Veranstaltung abgesagt (höhere Gewalt o.ä.), dann werden bereits bezahlte Startgebühren (Nenn gelder) bis auf eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro zurückbezahlt. Weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter kann der Teilnehmer nicht geltend machen. Als „Absage“ gilt, wenn die Veranstaltung noch nicht aufgebaut ist und Rennen noch nicht begonnen hat.

Wird eine Veranstaltung abgebrochen (höhere Gewalt, Rennunfälle o.ä.), dann kann der Teilnehmer keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen. Als „Abbruch“ gilt, wenn eine Veranstaltung bereits begonnen hat, der Setup aufgebaut ist und die ersten Fahrer auf der Strecke sind.

Eine Teilnahme beim Rennen ist ab einem Alter von 4 Jahren möglich. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen für eine erfolgreiche Einschreibung und Nennung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage zum Download zur Verfügung und muss pro Veranstaltung bei Abholung der Startunterlagen abgegeben werden.

5. Ummeldungen

Ummeldungen müssen per Kontaktformular beantragt werden. Die Ummeldegebühr beträgt 10 Euro plus möglicher Differenzgebühren.

6. Klasseneinteilung

Es sind folgende Klassen ausgeschrieben:

ELITE

MASTERS (Jahrgang 1980 oder älter)

U19

U15

WOMEN

EBIKE

EBIKE Masters (Jahrgang 1980 oder älter)

EBIKE

WOMEN

Kids Race:

Mini Kids (Jahrgang 2019-2020)

Kids (Jahrgang 2016-2018)

Maxi Kids (Jahrgang 2013-2015)

Der Start in allen Klassen beim Wheels over Frankfurt Radsport e.V. Club Race 2025 ist lizenzfrei. Ein Klassenwechsel ist nach schriftlichem Antrag an Wheels over Frankfurt Radsport e.V. möglich.

7. Startnummern

Die Verwendung der ausgegebenen Startnummer ist Pflicht. Diese muss vorne am Lenker angebracht und gut lesbar sein. Sie darf nur entsprechend der vorgegebenen Form zugeschnitten werden. Eine zusätzliche Werbung auf den Startnummern ist in keinem Fall erlaubt.

8. Technische Bestimmungen und E-Bikes

Alle Teilnehmer sind für den einwandfreien Zustand ihrer Mountainbikes, aller eingesetzten Komponenten und der erforderlichen Schutzausrüstung selbst verantwortlich und bestätigen dies automatisch mit der Abgabe der Nennung zu den jeweiligen Rennen. Dabei darf durch den Zustand, die Qualität oder die Konzeption o.g. Bestandteile keine Gefahr für den Teilnehmer und Dritte entstehen. Eine Veranstaltung ist mit einem Mountainbike zu fahren. Ein Fahrzeugwechsel während einer Veranstaltung ist nicht zulässig. Der Veranstalter behält sich vor, Material mit technischen Mängeln nicht zur Veranstaltung zuzulassen.

Für die E-Bike-Klasse gelten zudem weitere Bestimmungen. So dürfen ausschließlich Pedelecs mit einer maximalen Nenndauerleistung von 250 Watt (Herstellerangabe) genutzt werden. Der Motor muss fest im Bike eingebaut sein und darf das Bike auf max. 25 km/h beschleunigen (gem. EU-Kraftfahrzeugverordnung). Die Kraft des Motors ergibt sich nur als Tretunterstützung und darf sie nicht ersetzen. Die Notwendigkeit für eine Betriebserlaubnis und ein Versicherungskennzeichen besteht bei diesen Fahrzeugen nicht. Auch sind nur die Standard-Akkus des Pedelecs erlaubt und zusätzliche oder modifizierte Versionen strikt untersagt. Der Akku darf während eines Renntages nicht getauscht oder geladen werden. Der Veranstalter und beauftragte Personen behalten sich Überprüfungen der Pedelecs vor. Der Verstoß gegen einer der o.g. Regularien führt zur umgehenden Disqualifikation. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren besteht ausdrücklich nicht.

9. Schutzausrüstung

Die Teilnehmer haben während des gesamten Rennens einen geeigneten Integralhelms (Fullface-Helm) mit CE-Kennzeichnung zu tragen. Zur eigenen Sicherheit empfiehlt der Veranstalter während der Wertungsprüfungen das Tragen von Rücken- und Knieprotektoren. Ohne Helm erhält der Teilnehmer keine Starterlaubnis bzw. wird disqualifiziert.

10. Einsprüche

Wheels over Frankfurt Radsport e.V. verfügt über die alleinige Sporthoheit des Rennens und der Veranstaltung. Einsprüche gegen das Tagesergebnis, Disqualifikationen oder Zeitstrafen sowie das Anzeigen von Regelverstößen sind schriftlich innerhalb von 60 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse an die Rennleitung zu richten. Die Protestgebühr beträgt 50 Euro. Sollte dem Protest stattgegeben werden, wird die Gebühr erstattet.

11. Strecken

Die Strecken sind mit Pfeilen und Absperrband markiert. Sie werden erst am Renntag vollständig bekannt gegeben. Ein Training am Vortag des Rennens, ist nicht erlaubt. Unerlaubtes Training wird mit Disqualifikation bestraft.

Wenn ein Fahrer die Strecke verlässt (z.B. nach einem Sturz oder Defekt), so muss er an dieser Stelle wieder in die Strecke einfahren. Sollte dies aus Sicherheitsgründen oder wegen örtlicher Gegebenheiten nicht möglich sein, so muss er so nahe wie möglich an dieser Stelle wieder einfahren. Es darf dadurch kein Zeitvorteil für den Fahrer entstehen.

Ein Verstoß oder jegliche andere versuchte Vorteilnahme führt zu Zeitstrafen über Disqualifikation bis hin zum kompletten Wertungsausschluss aus der Serie. Es ist Aufgabe des betreuenden Personals des Veranstalters, die Einhaltung der Regeln zu überwachen und ggf. Sanktionen zu verhängen.

Auf den Transferetappen außerhalb der Wertungsprüfungen sind die Teilnehmer normale Verkehrsteilnehmer und haben sich nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu verhalten. Die ausgeschriebenen Verbindungssetappen sind unbedingt in voller Länge zu absolvieren. Alternative Wege und Abkürzen sind nicht erlaubt. Transferetappen finden zur großen Teilen auf Wanderwegen statt. Dort ist besonders auf Wanderer Rücksicht zu nehmen und Fußgängern Vortritt zu lassen.

12. Start- und Rennablauf

Der Start erfolgt in Gruppen á 25 Fahrer:innen. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach Selbsteinschätzung. Schnelle Fahrer starten in den ersten Blöcken. Der Veranstalter behält sich vor, bei Bedarf feste Startabstände an den Stages vorzugeben. Andernfalls sind die Fahrer selbst für einen ausreichenden Abstand zueinander verantwortlich.

Für die Gesamtstrecke (Wertungsprüfungen + Transferetappen) gilt ein großzügiges Zeitlimit, innerhalb dessen die Starter das Ziel erreichen müssen, um gewertet zu werden. Eine Überschreitung der erlaubten Transferzeit wird mit einer Zeitstrafe geahndet. Alle Zeitlimits werden spätestens bei Bekanntgabe der Strecke kommuniziert.

13. Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt über ein Transpondersystem. Jeder Teilnehmer trägt einen Transponder mit sich, auf dem jeweils zu Beginn und am Ende einer Wertungsprüfung ein Zeitsignal geschrieben wird. Der Transponder wird bei der Startnummernausgabe ausgegeben und ist sichtbar am Handgelenk zu befestigen. Im Ziel wird der Transponder direkt zur Ergebniserstellung abgegeben. Bei Verlust oder Beschädigung des Transponders werden dem Teilnehmer 70,- Euro in Rechnung gestellt.

14. Tageswertung

Die Gesamtzeit ergibt sich aus der Addition der Zeiten der einzelnen Wertungsprüfungen. Die Transferetappen werden dabei nicht berücksichtigt, alle Strafzeiten addiert. Nur Teilnehmer, die sämtliche Wertungsprüfungen vollständig, ohne fremde Hilfe und innerhalb des Zeitlimits absolviert haben, kommen in die Tageswertung.

Fahrer, die durch unsportliches Verhalten oder grobe Regelverstöße aufgefallen sind, können durch die Rennleitung aus der Wertung und dem Rennen genommen werden. Die Schiedshoheit bei Protesten und Einsprüchen zu Entscheidungen des Rennleiters liegt beim Veranstalter.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, kurzfristig Änderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abubrechen oder abzusagen, falls die Durchführung durch höhere Gewalt (Wetter o.ä.) oder aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist. In diesem Fall ist der Veranstalter zu keinerlei Schadenersatz verpflichtet.

15. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer der Veranstaltung hat sich so zu verhalten, dass er sein Umfeld und die Umwelt nicht unnötig belästigt oder belastet. Müll ist grundsätzlich von den Teilnehmern mitzunehmen und zu entsorgen. Weitergehende Vorschriften der jeweiligen Veranstalter bezüglich Lärm, offenem Feuer usw. sind zu beachten. Ein Missachten von Umweltschutzbestimmungen kann zu Zeitstrafen bis hin zur Disqualifikation führen.

16. Datenschutz

Die Teilnehmer erklären sich mit der allgemeinen Datenschutzerklärung des Wheels over Frankfurt Radsport e.V. einverstanden (einzusehen unter <https://woffm.de/datenschutzerklaerung/>).

17. Sicherheitshinweise

Mountainbikesport birgt Gefahren. Die Veranstaltungen sind über Veranstalter-Haftpflichtversicherungen versichert. Es wird allen Teilnehmern empfohlen, eine zusätzliche, private Unfallversicherung abzuschließen, die das Sonderrisiko Mountainbikesport abdeckt.

Jedem Teilnehmer wird empfohlen, sich in regelmäßigen Abständen ärztlich untersuchen zu lassen, um seine körperliche Eignung zu überprüfen. Jeder Fahrer ist verpflichtet, Verletzungen, die er bei der Veranstaltung erlitten hat, beim Sanitätsdienst vor Ort zu melden. Die Mitnahme eines Mobiltelefons wird empfohlen. Im Notfall ist die 112 zu wählen. Der Rettungspunkt / Rettungszone ist dem Notruf mitzuteilen.

In Notsituationen sind die Teilnehmer aufgefordert, sich gegenseitig Hilfe zu leisten. Die Rennleitung kann bei Zeitverlust, der durch nachweisliche Hilfeleistung entstanden ist, Zeitkorrekturen vornehmen. Bei nachweislich unterlassener Hilfeleistung wird der Teilnehmer disqualifiziert.

18. Zulassung

Die Rennleitung behält sich die Zulassung jedes einzelnen Starters zum Rennen grundsätzlich vor. Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen des Veranstalters und des von ihnen eingesetzten Personals Folge zu leisten. Entscheidungsbefugt bzgl. Regelungen und deren Umsetzung ist ausschließlich der Rennleiter des ausrichtenden Veranstalters oder von ihm beauftragte Personen.

19. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Alle Teilnehmer nehmen ausschließlich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Sportgerät verursachten Schäden. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Anmeldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegenüber allen an der Durchführung der Veranstaltung Beteiligten, insbesondere gegenüber dem Veranstalter, dessen Beauftragten und Helfern, den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen.

Diese Vereinbarung wird mit Absendung der Einschreibung bzw. Nennung an die Wheels over Frankfurt Radsport e.V. allen Beteiligten gegenüber wirksam (Änderungen dieser Ausschreibung vorbehalten). Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die eingetragenen Angaben in vollem Umfang korrekt sind.

Minderjährige Teilnehmer benötigen für eine Teilnahme die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mountainbikesport gesundheitliche Risiken und eine erhöhte Unfall-/Verletzungsgefahr birgt. Auf den Transferetappen sind die Teilnehmer normale Verkehrsteilnehmer. Im öffentlichen Verkehrsraum gilt die StVO vollumfänglich. Für alle rechtlichen Fragen des Wheels over Frankfurt Radsport e.V. Club Race gilt deutsches Recht.

Stand Februar 2025

Wheels over Frankfurt Radsport e.V.

